

Angeschlagen am 08.11.2024  
Abgenommen am 25.11.2024



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Stadtgemeinde Frohnleiten als Partei  
(öffentliches Gut)  
Brucker Straße 2  
8130 Frohnleiten

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos  
Tel.: +43 (316) 7075-400  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-214674/2024-31

Graz, am 31.10.2024

Ggst.: Derman GmbH, Frohnleiten; Errichtung eines Lebensmittel-  
Großmarktes; gewerberechtliches Verfahren

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die Derman GmbH (FN 575178 a) hat mit Antrag vom 12.06.2024 um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Lebensmittel-Großmarktes (3-geschossiger Büro- u. Wohntrakt, Halle und Hallenerweiterung; Betriebszeiten Mo.-Fr/Sa 05:00-18:00/16:00 Uhr; Einleitung der Oberflächenwässer in den Gamsbach) auf dem Standort 8130 Frohnleiten, Brucker Straße 13 (Gst. Nr. .167, 197/3, 200/2 und 201/2, KG Frohnleiten) angesucht.

Hierüber wird, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 25. November 2024, 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Stadtgemeindeamt Frohnleiten - Rathausaal



Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 333, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994  
i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991  
i.d.g.F.
- § 12 Arbeitsinspektionsgesetz, BGBl. Nr. 27/1993 idF BGBl. I Nr. 110/2024

Verhandlungsleiter: Mag. Bodlos

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Wer die Stellung als Partei auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

**Mag. Herbert Bodlos**  
(elektronisch gefertigt)